

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 3. August 2009

575

GRG NR.	08	EA 41	137
---------	----	-------	-----

Einfache Anfrage von Peter Gubser vom 17. Juni 2009 „Zu erwartende Zunahme der Erwerbslosigkeit“

Beantwortung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

1. In seiner Beantwortung vom 12. Mai 2009 zur Interpellation „Konjunkturpaket Thurgau?“ hat der Regierungsrat die von ihm veranlassten Massnahmen und Vorkehrungen ausführlich dargelegt (Steuergesetzrevision, Vorziehen von Investitionen, Erweiterung der Investitionstätigkeit, Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien, keine Entlassung von Lehrabgängern, Einsetzung einer Arbeitsgruppe).
2. Die Kapazitäten bei den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV), der Arbeitslosenkasse, der Abteilung Arbeitsmarktliche Massnahmen sowie den übrigen Dienstleistungsstellen des AWA werden laufend den Bedürfnissen angepasst. Parallel dazu werden die benötigten Infrastrukturen ausgebaut.
3. Mehr als 95 % der bei der Arbeitslosenversicherung (ALV) angemeldeten Personen werden über die kantonale Arbeitslosenkasse abgerechnet. Diese ist aufgrund ihrer vorausschauenden Personalpolitik nicht in Verzug geraten. Die Auszahlungen an die Arbeitslosen- und Taggeldbezüger sowie die übrigen finanziellen Leistungen der ALV erfolgen rasch und nachgewiesenermassen im üblichen zeitlichem Rahmen. Gestützt auf Art. 19 Abs. 4 ATSG (SR 830.1) i.V.m. Art. 31 AVIV (SR 837.02) werden auch Vorschusszahlungen geleistet.
4. Jede von Arbeitslosigkeit bedrohte Person erhält Informationen bei der Gemeinde, beim RAV oder im Internet. Arbeitslos gemeldete Personen müssen eine Informationsveranstaltung besuchen, bei der alle notwendigen Informationen vermittelt werden. Ist eine Person beim RAV angemeldet, wird sie bei den regelmässig stattfindenden Beratungsgesprächen über ihre Rechte und Pflichten informiert. Bei grösse-

ren Entlassungen berät das AWA das Unternehmen über mögliche Alternativen, bietet seine Unterstützung bei der Ausarbeitung eines Sozialplans an und offeriert eine frühe Information der Betroffenen vor Ort. Da im Kanton Thurgau die Anmeldungen bei der ALV über die Gemeinden erfolgen, sind diese häufig die ersten Ansprechpartner. Sie werden über Änderungen und Neuerungen laufend informiert, entweder anlässlich des alljährlich stattfindenden Gemeindeinformationstages oder bei einem der regelmässigen Besuche von RAV-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeitern bei einer Gemeinde.

5. Für jugendliche Arbeitslose werden besondere Beschäftigungsprogramme geschaffen, die auf ihre spezifischen Bedürfnisse zugeschnitten sind. Für Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Lehrstelle existiert z.B. das sog. Motivationssemester, in dem diese intensiv dabei begleitet werden, eine Lehrstelle oder einen anderweitigen Einstieg ins Erwerbsleben zu finden. Junge Menschen, die bereits eine Erstausbildung absolviert haben, können im Rahmen eines sog. Berufspraktikums erste Erfahrungen im erlernten Beruf sammeln und so ihre Chancen auf dem Stellenmarkt erhöhen. Das AWA ist mit den Partnern wie beispielsweise dem Amt für Berufsbildung und Berufsberatung oder den Anbietern der Arbeitsmarktlichen Massnahmen (z.B. Stiftung Zukunft) in ständigem Kontakt, um den prognostizierten Anstieg bei den jugendlichen Erwerbslosen auffangen zu können. Zusammen mit den Sozialpartnern wurden zudem Rahmenbedingungen für Praktika ausserhalb der Arbeitslosenversicherung definiert (vgl. dazu die Homepage des AWA). Bei Personen mit einem Lehrabschluss und entsprechender Berufspraxis sind Praktika sehr sorgfältig zu definieren, um unerwünschte Wirkungen auf das bestehende Arbeitsplatzangebot zu vermeiden. Es wird zudem mit den Sozialpartnern angestrebt, dass Praktika auch in Branchen angeboten werden können, in denen ein allgemeinverbindlicher Gesamtarbeitsvertrag (GAV) besteht.
6. Die im Rahmen der ALV durchgeführten Massnahmen werden über den Fonds der Arbeitslosenversicherung sowie Verwaltungskostenentschädigungen des Bundes finanziert. Für den Kanton fallen ausser dem üblichen Kantonsbeitrag an die ALV keine zusätzlichen Kosten an.
7. Eine zunehmende Zahl von Erwerbslosen kann beim Kanton insbesondere zu Mehrausgaben und Mindereinnahmen führen. Wie der Regierungsrat am 12. Mai 2009 in seiner Beantwortung der Interpellation „Konjunkturpaket Thurgau?“ dargelegt hat, rechnet er nur mit einem leichten Rückgang der Steuereinnahmen und einer praktisch ausgeglichenen laufenden Rechnung 2010.

Der Präsident des Regierungsrates

Dr. Claudius Graf-Schelling

Der Staatsschreiber

Dr. Rainer Gonzenbach